

BDAktuell

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen Mitgliederversammlung des BDA am 25. April 2018 in Nürnberg

– im Rahmen des 65. Deutschen Anästhesiecongresses 2018 –

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Präsident des BDA, Prof. Dr. med. Götz Geldner, Ludwigsburg, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt fest, dass zu dieser Mitgliederversammlung gemäß § 12, Abs. 4 der Satzung durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“, Heft 3/2018, S. 165 unter Angabe von Ort, Termin und Tagesordnung fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen worden sei. Die Versammlung sei beschlussfähig. Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Alsdann bittet der Präsident die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung, sich im Gedenken an die seit der letzten Mitgliederversammlung des BDA verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erheben:

Herr Dr. med. Bodo Chr. Engel, Kiel

Herr Dr. med. Thomas Dietze, Koblenz

Herr Dr. med. Georg Gründel, Lübben

Herr Dr. med. Bjoern Hoschke, Erfurt

Herr Dr. med. Markus Ullmann, Chemnitz

Herr Dr. med. Olav Böning,

Sainte Clotilde Cedex (La Réunion)/
Frankreich

Herr Dr. med. Detlef Liedtke, Berlin

Herr Dr. med. Johannes Seidl, Berlin

Frau Dr. med. Ursula Hermes,
Paderborn

Frau Dr. med. Sabine Onnasch, Kiel

Frau Gabriele Fadika, Bruchsal

Herr Hans-Thilo Weirich, Mannheim

Herr Thomas Dominik, Ludwigshafen

Frau Dr. med. Claudia Lürig, Trier

Frau Dr. med. Marlies Kleine-Westhoff,
Paderborn

Herr Dr. med. Sorin Virgil Merck,
Oberhausen

Herr Prof. Dr. med. Volker Hempel,
Konstanz

Herr Dr. med. Matthias Kamp,
Paderborn

Herr Priv.-Doz. Dr. med. Christian Lenz, Mannheim

Frau Sandy Stein, Halle (Saale)

Herr Dr. med. Istvan Forro, Krefeld

Herr Rainer Petermann, Gevelsberg

Herr Dr. med. Anton Auer, Zwiesel

Herr Dr. med. Roman Kathke,
Paderborn

Herr Priv.-Doz. Dr. med. Arnim Steuer,
Heusenstamm

Herr Dr. med. Gernot Rothmann,
Schönwalde

Frau Dr. med. Gabriele Hickl,
Hamburg

Herr Dr. med. Michael Bartoschek,
Stegaurach

Herr Dr. med. Martin Schmutzler,
Berlin

Herr Dr. med. Hans-Henning Goth,
Braunschweig

Herr Dr. med. Rüdiger Bilden, Koblenz

Herr Dr. med. Thorsten Nehls,
Quickborn

Herr Prof. Dr. med. Ernst Diethelm Spilker, Ludwigsburg

Herr Hans Draegert, Rostock

Frau Dr. med. Helga Lapsit,

Bad Reichenhall

Herr Stefan Weilguni, Sinsheim

Herr Dr. med. Mathias Uhl, Dachau

Frau Dr. med. Birgit Weninger, Iffeldorf

Herr Dr. med. Hilmar Herbst,
Bad Soden

Frau Dr. med. Angelika Loiberstetter,
Buchloe

Herr Dr. med. Till Wagner, Würselen

Frau Dr. med. Mirjam Gnadt, Essen

Herr Dr. med. Ljubisav Djordjevic,
Melchnau/Schweiz

Herr Dr. med. Walter Russwurm,
Utting (Ammersee)

Frau Dr. med. Vesna Durst, Köln

Frau Dr. med. Krystyna Bodammer,
Hannover

Herr Heinz Schinnagel, Ansbach

TOP 1: Bericht des Präsidenten

Professor Geldner berichtet zunächst über die Aktivitäten des BDA auf **euro-päischer Ebene (UEMS/EBA)** und informiert darüber, dass er zurzeit interimsmäßig als EBA-Präsident fungiere und nach dem Euroanaesthesia Kongress in Kopenhagen wieder, wie bisher, Vizepräsident des EBA sein werde.

Anschließend geht er auf das jährliche **Präsidialgespräch Anästhesie/Chirurgie** im Januar ein, in dem folgende wesentliche Punkte erörtert wurden – Themen, die größtenteils auch sonst Schwerpunkte der aktuellen Politik des BDA seien:

- Physician Assistants
- Novellierung der GOÄ
- Novellierung der MWBO/ZWB Notfallmedizin
- Novellierung der Vereinbarung zur Organisation der postoperativen Schmerztherapie
- Strukturpapier Schmerzmedizin
- Novellierung des Lagerungsabkommens
- Choosing Wisely in der operativen Intensivmedizin
- Umgang mit Leitlinien/neue Leitlinien (präoperative Anämie, Patient Blood Management)
- Ökonomie oder Kommerzialisierung in der Medizin
- Kooperation mit den Pflegefachkräften, Personaluntergrenzen
- Vereinbarung von Weiterbildungsinhalten für chirurgische Assistenten bei sechsmonatiger Tätigkeit auf einer Intensiveinheit unter anästhesiologischer Leitung
- Stellungnahmeverfahren zur Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gem. § 136c Abs. 4 SGB V.

Zur Frage des neuen Berufsbildes der **Physician Assistants (PA)** führt der Präsident aus, dass es nach dem Symposium der LÄK Westfalen-Lippe im vergangenen Jahr auf dem diesjährigen Chirurgenkongress eine gutbesuchte gemeinsame Veranstaltung gegeben habe, die auf dem DAC wiederholt werde. Man sei sich einig, dass an dem Grundsatz „Delegation gestalten, Substitution verhindern!“ festgehalten werden muss, wobei Aussagen in dem Koalitionsvertrag zur Sorge Anlass geben, dass der Arztvorbehalt ausgehöhlt werden soll. Zur weiteren Bearbeitung dieses Themas haben BDA und DGAI eine gemeinsame Task Force gebildet, die sich mit den möglichen Kompetenzen der PA und die Curricula ihrer Ausbildung befassen soll, wobei auch die grundsätzliche Frage zu klären sei, ob die Anästhesie die PA angesichts des gut ausgebildeten Pflegefachpersonals und der Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) wirklich brauche.

Zur Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung berichtet Professor Geldner, dass sowohl bei der WB zum FA Anästhesie als auch bei der ZWB Intensivmedizin und Schmerzmedizin die Forderungen und Vorstellungen im Sinne der Anästhesiologie weitgehend umgesetzt worden seien. Insbesondere werde das Lernen im geschützten Bereich ausgebaut.

Bei den Zusatzweiterbildungen gebe es folgenden Sachstand:

- Bei der ZWB Hämostaseologie konnte verhindert werden, dass diese nicht mehr für Anästhesisten erwerbar ist.
- Bei der ZWB Klinische Infektiologie konnte erreicht werden, diese bundesweit für Anästhesisten zugänglich zu machen.
- Bei der ZWB Intensivmedizin sei in der DIVI-FB ein vernünftiger Kompromiss gefunden worden. Da aber die BÄK die „Versenkung“ von zeitlichen Anteilen der ZWB in die Facharztweiterbildung grundsätzlich nicht mehr anerkennen wolle, müssten sich die Anästhesisten zur Erlangung dieser ZWB zukünftig, wie alle anderen betroffenen Fächer auch, 18 Monate nach der Facharztanerkennung weiterbilden, womit sie dann insgesamt 30 Monate Intensivmedizin nachweisen könnten.
- Bei der neuen ZWB Klinische Akut- und Notfallmedizin sei es ebenfalls gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zwischen DIVI und DGINA zu erzielen. Hier werde es zukünftig vor Ort darum gehen, die Weiterbildungsbefugnisse praktikabel auszustalten.

Probleme hätten sich aktuell bei der ZWB Notfallmedizin ergeben, bei der in einem Entwurf die Möglichkeit, sechs Monate der ZWB in der Anästhesiologie zu absolvieren, entfallen sei. Nach allem, was bisher bekannt sei, soll dieses aber nach der Beschlussvorlage für den Deutschen Ärztetag (DÄT) nun wieder möglich sein.

Derzeit befindet sich die BÄK zwecks finaler Abstimmung der MWBO, die auf dem 121. Deutschen Ärztetag im Mai

verabschiedet werden soll, im Dialog mit den LÄKs. Anschließend gehe es darum, die neuen Regelungen möglichst unverändert über die Landesärztekammern in die Weiterbildungsordnungen auf Länderebene einzubringen.

Alsdann geht der Präsident auf aktuelle bzw. geplante **Publikationen** ein und erwähnt die überarbeiteten Empfehlungen zu den Voraussetzung Kardioanästhesie (A&I 9/2017), die im Übrigen nun auch der curricularen Fortbildung Kardioanästhesie der LÄK Westfalen-Lippe zu Grunde gelegt wurden, sowie geplante Updates der Vereinbarungen mit den Chirurgen zur postoperativen Schmerzmedizin und zur Lagerung, bei denen aber nur das Nötigste geändert werden soll.

Abschließend verweist der Präsident auf eine aktuelle Auseinandersetzung auf europäischer Ebene über eine geplante Marktsuspendierung von HES und mögliche neue Lieferengpässe bei Remifentanil, zu denen es allerdings unterschiedliche Informationen gebe.

Im Anschluss an den Bericht des Präsidenten informiert Prof. Dr. A. Schleppers über öffentlichkeitswirksame Kampagnen des BDA und weist hierbei im Rahmen des Projektes „**EinLebenRetten. 100proReanimation**“ auf die sechste Woche der Wiederbelebung hin, die vom 17.–23.09.2018 stattfinden werde. Alle hierfür notwendigen Materialien seien im Online-Shop der Homepage zu finden.

Außerdem sei es erfreulicherweise weiterhin gelungen, externe Kooperationspartner zu gewinnen. So werde man mit der Kampagne z.B. an einem Radsport-Event in Frankfurt/Eschborn im Mai 2018 teilnehmen. Auch an der Auftaktveranstaltung zur BASF-Gesundheitskampagne „Helden.Retten“, bei der insgesamt über 110.000 Mitarbeiter aller BASF-Standorte geschult werden sollen, sei man beteiligt.

Da die neue Kampagne zur Förderung der Intensivmedizin „**Zurück ins Leben**“, die zum DAC 2017 gelauncht worden sei, bisher noch eher zurückhaltend wahrgenommen werde, sei ein budes-

weiter Aktionstag „Zurück ins Leben“ am 09.06.2018 geplant. Weitere Informationen seien unter www.zurueck-ins-leben.de zu finden.

Anschließend informiert Professor Schleppers über die **Entwicklung des Spitzenverbandes der Fachärzte Deutschlands (SpiFa)** und erläutert das Konzept der Sanakey-Gruppe im Rahmen des SpiFa. Der SpiFa habe v.a. im Bereich ambulantes Operieren und Stationsersetzende Leistungen an Bedeutung gewonnen. Für die Zukunft sei es für den BDA und seine Mitglieder wichtig, die neuen Leistungen durch erhöhte Aktivität im SpiFa frühzeitig mitzugestalten. Hinsichtlich der vom SpiFa angestrebten federführenden Rolle bei der Aushandlung von Selektivverträgen käme es darauf an, frühzeitig an den zukünftigen Vertragsverhandlungen beteiligt zu sein. Hierzu sei zwischenzeitlich die Versorgungsgesellschaft Anästhesie gegründet, die Beteiligung des BDA in der Sanakey-Beteiligungsgesellschaft vollzogen und der Beiratsvorsitz der ÄGVD übernommen worden. Herr J. Karst, Berlin, sei Vorsitzender des Ausschusses für die Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, Professor Geldner Vorsitzender im Ausschuss für Angelegenheiten der UEMS und europäischen Gesundheitspolitik und Dr. H. Hofer, Dinslaken, Vorsitzender des Ausschusses Ambulantes Operieren. Nun sei es an der Zeit, die Möglichkeiten des SPIFAs für die Ausarbeitung von Selektivverträgen zu nutzen.

Zum Abschluss seines Berichtes geht Professor Schleppers zum einen auf die **Novellierung der GOÄ** ein und präsentiert das mittlerweile abgeschlossene Leistungsverzeichnis mit allen Anästhesieleistungen. Es würde aber noch keine Gebührenpositionen enthalten und es sei nicht damit zu rechnen, dass die Kalkulation hierfür schnell abgeschlossen werde.

Zum anderen verweist er auf die zum 25.05.2018 endgültig in Kraft tretende **europäische Datenschutz-Grundverordnung** und die damit verbundenen Neuerungen vor allem im Umgang mit

personenbezogenen Daten. Dies würde neben Mitgliederdaten vor allem auch Daten Dritter betreffen, was vor allem bei Mitgliederanfragen zu berücksichtigen sei, da hier zum Teil nicht anonymisierte Daten Dritter ohne deren Einverständnisserklärung weitergegeben würden (z.B. ungeschwärzte Narkoseprotokolle bei GOÄ-Anfragen).

Er möchte vorab dafür sensibilisieren, dass dies sicherlich negative Auswirkungen auf den Beratungsservice der Verbände haben werde. Insbesondere müsse strikt darauf geachtet werden, dass z.B. bei gebührenrechtlichen Anfragen sämtliche patientenbezogene Daten anonymisiert werden müssen.

TOP 2: Bericht der Kassenführerin

Professor Schleppers informiert auf Bitte der Kassenführerin über den weiterhin erfreulichen Mitgliederzuwachs (netto +486). Anschließend geht er detailliert auf den Jahresabschluss 2017 mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein, die mit einem erfreulichen Überschuss abschließe.

Die Analyse der Wirtschaftsprüfer Rödl & Partner habe ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiedergibt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten seien nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet. Auch wurden für erkennbare Risiken Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Insgesamt sei festzustellen, dass bei Weiterführung der derzeitigen konservativen Ausgabenpolitik die Finanzlage des BDA weiterhin nachhaltig stabil sei. Dennoch müsse beachtet werden, dass die Finanzanlagen im Festgeldbereich weiterhin zu 0,01% erfolgen würden, woraus ein realer Wertverlust resultiere. Außerdem sei das Gespräch mit dem Finanzamt über die Ergebnisse der Steuerprüfung abzuwarten.

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Da beide Kassenprüfer entschuldigt fehlen, verweist Geschäftsführer H. Sorgatz auf den schriftlichen Bericht von Herrn Dr. J. N. Meierhofer und Herrn Dr. W.-D. Oberwetter, die bestätigten, dass sie die Kassenführung des BDA für das Geschäftsjahr 2017 in der BDA-Geschäftsstelle stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden haben. Die Bücher seien sauber und ordentlich geführt und alle Geschäftsvorfälle, die über die Geldkonten des Verbandes abgewickelt wurden, in der Buchhaltung erfasst worden. Daher befürworteten die Kassenprüfer uneingeschränkt die Entlastung der Kassenführerin.

TOP 4: Aussprache und Entlastung des Präsidiums

Anschließend folgt die Mitgliederversammlung einstimmig – bei Enthaltung der Betroffenen – dem Antrag, das Präsidium des BDA einschließlich der Kassenführerin und der Geschäftsführung zu entlasten und den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses des BDA zum 31.12.2017 in der vorliegenden Form anzunehmen.

TOP 5: Verschiedenes

Nachdem unter diesem TOP keine Aussprache gewünscht wird, bedankt sich der Präsident bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie allen, die sich für die Belange des BDA beispielsweise in den Arbeitskreisen und Kommissionen eingesetzt haben und einsetzen, für ihr großes Engagement und wünscht ihnen weiterhin einen angenehmen und erfolgreichen Deutschen Anästhesiecongress in Nürnberg.

Nürnberg, den 18.05.2018

Prof. Dr. med. Götz Geldner
– Präsident –

Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Iber
– Schriftführer –